

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Ave der Stadt Penzlin

Der von der Stadtvertretung Penzlin am 26.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Ave der Stadt Penzlin sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 19.09.2018 bis 22.10.2018

im Sekretariat der Stadtverwaltung Penzlin, Zimmer OG 24, Warener Chaussee 55 a,
17217 Penzlin, während folgender Zeiten

Mo., Di., Mi.	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do.	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr.	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche> - Bekanntmachungen möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Penzlin, den 30.08.2018

gez. Flechner

Bürgermeister